

**Haushaltssatzung
des MARKTES WEITNAU
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Weitnau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **13.515.000 Euro**

und im

Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **13.821.980 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind mit einer Höhe von 1.550.000 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	410 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer:		360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.252.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Weitnau, den 24.06.2024

S c h m i d
Erster Bürgermeister